

Merkblatt

So machen Sie alles richtig bei der kostenlosen oder vergünstigten Behandlung von:

... mittellosen Patientinnen oder Patienten

Es steht Ihnen frei, aus sozialer Indikation mittellose Patienten und Patientinnen unentgeltlich oder zu einem geringeren Honorar zu behandeln. Hieraus ergeben sich keine steuerlichen oder rechtlichen Nachteile, auch dann nicht, wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass das Honorar uneinbringlich ist.

... Angehörigen oder Freunden

Hier ist zu beachten, dass die Unentgeltlichkeit bereits vor Beginn der Behandlung vereinbart werden muss. Tun Sie dies nicht, entsteht eine Honorarforderung, die Sie in voller Höhe als Betriebseinnahme versteuern müssen, obwohl Sie weniger oder gar kein Geld bekommen haben. (BFH, Urteil vom 16.01.1975, IV R 180/71)

→ Was gehört in die schriftliche Vereinbarung?

- Datum der Vereinbarung (vor der Behandlung)
- Patientename und Anschrift
- Ein kurzer Satz zur Vereinbarung des Honorarverzichts
- Ggf. Notiz über verwendetes Material oder entstehende Fremdlaborkosten (= Vereinbarung gilt dann auch als Buchungsbeleg für das zu entnehmende Material oder die auszubuchenden Kosten)
- Unterschrift des behandelnden Zahnarztes und des Patienten

... Mitarbeitenden

Behandeln Sie Mitarbeitende kostenlos, so gilt das für die Behandlung angemessene Honorar als Arbeitslohn. Lohnsteuer und Sozialabgaben müssen abgeführt werden.

→ Um den Freibetrag in Höhe von 1.080 € jährlich (§ 8 Abs. 3 Satz 2 EStG) auch bei größeren Behandlungen auszuschöpfen, kann es sinnvoll sein, die gesamte Behandlung auf mehrere Jahre zu verteilen. So kann richtig gestaltet, die gesamte Behandlung steuerfrei bleiben.

... empfehlenden Kolleginnen und Kollegen

Hiervon ist dringend abzuraten, da sie in aller Regel den Straftatbestand der Bestechung nach § 299b StGB erfüllt mit der steuerlichen Folge, dass Sie die Behandlungskosten nicht als Betriebsausgabe abziehen dürfen. Umgekehrt erfüllt der empfehlende Kollege strafrechtlich den Vorwurf der Bestechlichkeit und muss die Behandlung als steuerpflichtige Betriebseinnahme erfassen.